

„Herzwochen 2012 in der Schweriner Innenstadt“

Woran erkennt man den Herzinfarkt?

Die Landeshauptstadt beteiligt sich wieder mit einem Informations- und Aktionsprogramm in der Innenstadt an den Herzwochen der Deutschen Herzstiftung. Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr die koronaren Herzerkrankungen, die weltweit zu den häufigsten Erkrankungen zählen und oft Herzrhythmusstörungen oder Herzinfarkte zur Folge haben.

Zur Eröffnung am 1. November um 16.00 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus hält Prof. Dr. med. Alexander Staudt aus den Helios-Kliniken Schwerin einen Vortrag zum Hauptthema der Herzwochen.

Dass gesunde Ernährung dem Bluthochdruck vorbeugt, ist allgemein bekannt. Und über die konkreten Möglichkeiten kann man sich während der „Herzwochen 2012“ in den Schweriner Geschäften aufklären lassen. Wie gesundes Öl und Kräuter anzuwenden sind, welcher Tee eine gesunde Wirkung zeigt oder welcher Sport zu empfehlen ist, kann in ausgewählten Fachgeschäften in der Innenstadt in Erfahrung gebracht werden. Erstmals sind auch die

Herz in Gefahr

November

Deutsche Herzstiftung

www.herzstiftung.de



Herzwochen 2012

© Deutsche Herzstiftung e. V.

Schweriner Höfe dabei. Neu in diesem Jahr wird eine größere Veranstaltung im Brunnenhof der Schweriner Höfe sein. Am 15. November 2012 wird ab 16 Uhr die diesjährige Schirmherrin der Herzwochen, Gesundheitsministerin Manuela Schwesig, den Vortrag des leitenden Notarztes Dr. Jörg Allrich besuchen. Der erfahrene Notarzt wird erläutern, woran man einen Herzinfarkt erkennt und welche

Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen sind. Außerdem wird er den Einsatz eines Defibrillators erklären und demonstrieren. Verschiedene Aktionen und Informationsstände werden die Veranstaltung umrahmen. Den Abschluss des Veranstaltungsmonats bildet eine moderierte Einkaufstour der SALUS BKK zum Thema gesunde Ernährung. Im Restaurant Brinkama's wird für Interessierte am Abend ein

„herzgesundes“ mediterranes Menü angeboten.

Organisiert werden „Herzwochen 2012 in der Schweriner Innenstadt“ gemeinsam durch den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg, der IHK zu Schwerin, dem städtischen Gesundheitsamt und dem Citymanagement der Landeshauptstadt Schwerin. Das vollständige Programm finden Sie unter www.schwerin.de

Engagement im sozialen Bereich

Vorschläge zur Auszeichnung Ehrenamtlicher sind gefragt



In diesem Jahr zeichnet die Landeshauptstadt Schwerin ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aus, die sich insbesondere im Bereich Soziales engagieren. Die Veranstaltung soll mit dazu beitragen, dass sich

zukünftig noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren.

„Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig für die Gemeinschaft einsetzen, ohne dafür materiellen Gewinn zu erwarten, sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen.“

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes im Dezember. Alle

Schweriner Vereine und Verbände sind daher aufgefordert, ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die sich in besonderer Weise im sozialen Bereich in der Landeshauptstadt eingesetzt haben. Dabei sollten folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden:

Der oder die zu Ehrende sollte Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt und in einem der genannten Bereiche mindestens fünf Jahre tätig sein.

Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit des Amtes sollte zwischen

vier und acht Stunden pro Woche betragen.

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Vorschläge mit einer kurzen Begründung bis zum 12. November 2012 an:

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
oder
per E-Mail: jbelow@schwerin.de
oder
per Fax (03 85) 545-1019

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

03.11., 17.11. und 01.12.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 09.11.2012

Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

Hier: Herausnahme eines Teilbereiches in Gosewinkel

Im Rahmen der Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ wird hiermit eine Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen.

Die Herausnahme der Teilfläche im Bereich des B-Plangebietes „Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel“ der Landeshauptstadt Schwerin war erforderlich, um die Bebauungspläne realisieren zu können. Die

beabsichtigten Festsetzungen stehen im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung. Diese wird daher für das betreffende Gebiet (vgl. unten stehende Übersichtskarte) aufgehoben.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

Aufgrund des § 15 Abs. 7 des Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) verordnet die Landeshauptstadt Schwerin, die Oberbürgermeisterin

§ 1

Geltungsbereich

(1) Aus dem durch die amtliche Bekanntmachung vom 05. April 2005 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ (Stadtanzeiger S. 8, Ausgabe 10/13. Mai 2005) wird im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin im Bereich Gosewinkel ein Teilbereich herausgelöst.

(2) Die Fläche ist in der als Anlage

1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10.000 (in der Veröffentlichung verkleinert) durch eine schwarze, einseitig gegengestrichelte Linie dargestellt.

(3) Die maßgebliche Grenze der Fläche ist in der Ablichtung des Luftbildes (Anlage 2) im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt. Die aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes herausgelösten Flächen sind durch eine gelbe, einseitig gegengestrichelte Linie dargestellt. Die von der Linie überdeckten Flächen sind keine Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes.

(4) Die Übersichtskarte und die Ablichtung des Luftbildes sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Verordnung wird bei der Landes-

hauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung der Verordnung kann während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

In-Kraft-Treten,
Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Schweriner Stadtanzeiger in Kraft.

Schwerin, den 15.10.2012

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Untere Naturschutzbehörde



Übersichtskarte zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

Beim Einkaufen einen Job finden**Jobshopping im Sieben Seen Center**

Wer in seiner Einkaufsstüte nicht nur etwas Modisches zum Anziehen, sondern auch einen neuen Job mit nach Hause nehmen möchte, der ist auf Job-Shopping-Messe in Schwerin genau richtig.

Am 26. und 27. Oktober präsentieren zahlreiche Unternehmen der Region mitten im Sieben Seen Center ihre Job- und Ausbildungsangebote. Arbeitssuchende, Schüler und Studenten sind am Freitag in der Zeit von 9 bis 20 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 20 Uhr herzlich willkommen, sich entlang der Einkaufsmeile über freie Stellen und berufliche Perspektiven zu informieren. Außerdem bieten auch die Agentur für Arbeit, die Telemarketing Initiative M-V, die Agentur mv4you und weitere Arbeitsmarktexperten ihre Angebote zur Unterstützung bei der Jobsuche

an. „Die mehr als 30 Servicecenter in der Landeshauptstadt sind ein wichtiger Arbeitgeber in Schwerin. Hier arbeiten inzwischen mehr als 3000 Menschen“, unterstreicht Wirtschaftsdezernent Dr. Wolfram Friedersdorff die Bedeutung der Telemarketing-Dienstleister.

„Insgesamt 18 Aussteller aus Westmecklenburg sind im Sieben Seen Center vertreten“, so Mandy Wleczyk, Geschäftsführerin der Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMI). „Unsere Idee, den ‚Traumjob nach Maß‘ beim Einkaufen zu finden, hat sich in der Vergangenheit als sehr erfolgreich erwiesen. In entspannter Atmosphäre treffen Interessenten und Unternehmen aufeinander, führen oft sogar schon erste Bewerbungsgespräche und vereinbaren weitere Treffen. Das

hat sich für viele ausgezahlt.“

Die TMI veranstaltet die Job-Shopping-Aktion zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin, der Agentur für Arbeit in Schwerin, der Agentur mv4you und der IHK zu Schwerin.

Für Fragen zur Veranstaltung ist eine zentrale Infohotline unter 0385/595 88 66 geschaltet.

Diese Unternehmen treffen Sie im Sieben Seen Center:

- Agentur für Arbeit, Schwerin
- Agentur mv4you
- AWO, Arbeiterwohlfahrt Schwerin
- Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH, Lübbtheen
- buw customer care operations Schwerin GmbH
- FOTOFUN

- GI GROUP Deutschland GmbH, Stralsund
- ibu Institut für Bildung und Umschulung GmbH, Neustadt-Glewe
- IHK Bildungszentrum Schwerin gGmbH
- Invoco Customer Service GmbH, Schwerin/Wismar
- Manpower GmbH & Co. KG Personaldienstleistungen
- Randstad Deutschland GmbH & Co. KG
- Sky Deutschland Service Center GmbH, Schwerin
- Stegmann Personaldienstleistung GmbH & Co. KG
- Telemarketing Initiative M-V e.V.
- TRAVAG Trave-Automobil GmbH
- WIBAU Haustechnik GmbH, Schwerin
- Vivento Interim Services GmbH, Hamburg

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 78.11 „Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 78.11 „Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

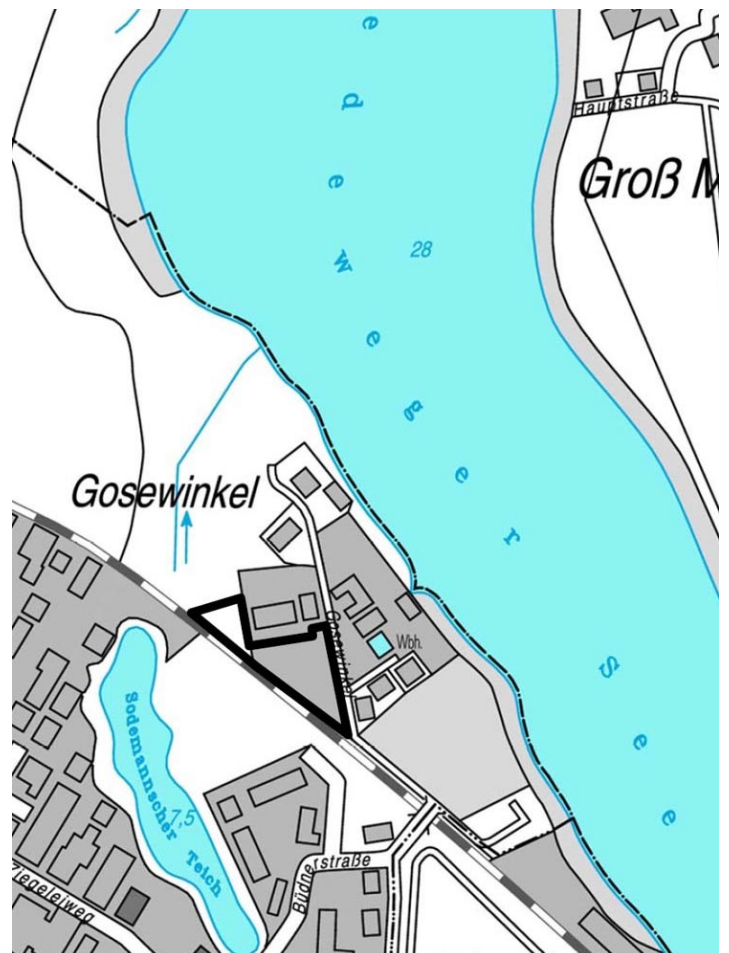
Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 78.11 „Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel“

Ausschreibung für Fischereiverpachtung von Gewässern für Angler und andere Interessenten im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin

Bekanntmachung der Stadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Es werden zwei Binnengewässer II. Ordnung (nachstehende Liste) zur Fischereiverpachtung gemäß §5 des Landesfischereigesetzes vom 13.04.2005 (GVOBl. M-V S.153), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383) geändert worden ist, zum 01.01.2013 ausgeschrieben.

Lfd. Nr.	Standgewässer	Fischereirechtliche Nutzfläche (in ha gerundet)	Lage des Gewässers	Mindestgebot je ha in EURO	Bemerkung
1.	Pfaffenteich	12,0	Stadtzentrum von Schwerin	240,00	diverse Nutzungsbeschränkungen durch Wassersport, Fährverkehr und Fontäne
2.	Fauler See	25,0	Südöstlich vom Stadtzentrum an der Ludwigsluster Chaussee	500,00	Nutzungsbeschränkungen durch Wassersportveranstaltungen in der Zeit vom 30.03 bis zum 30.10. des laufenden Kalenderjahres

Nähere Angaben zu den Gewässern und deren Beschränkungen erhalten Sie über die Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Am Packhof 2-6 in 19053 Schwerin (Frau Bense, Tel. 0385/545-1636 oder E-Mail unter mbense@schwerin.de).

Pachtangebote sind einzureichen bei der:

**Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin**

Einen Antrag zur Pachtung der Gewässer können natürliche und juristische Personen stellen, die

1. eine Ausbildung zum Fischwirt oder eine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen
2. das Gewässer im Haupterwerb als Binnenfischer nutzen wollen. Der Nachweis des Haupterwerbs ist vom Antragsteller zu führen.

Der Bewerber hat für jedes Gewässer Angaben über die vorgesehene Hege zu machen, insbesondere, welche Besatzmaßnahme geplant wird und wie er das Gewässer bewirtschaften will. Er hat sich schriftlich zu verpflichten, im Rahmen der Nutzung des Gewässers die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes zu verfolgen und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten.

Das Mindestgebot pro angefangenen Hektar Gewässerfläche und Jahr beträgt je Gewässer 20,00 EUR pro Hektar und Jahr. Sofern zwei oder mehr Antragsteller für die Gewässer ein Gebot abgeben, entscheidet das höchste Gebot.

Die Verpachtung erfolgt über 12 Jahre nach einem Fischereipachtvertragsmuster des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz durch die Landeshauptstadt Schwerin. Bereits vorliegende Antragstellungen sind ggf. entsprechend den o. g. Voraussetzungen zu vervollständigen und werden berücksichtigt.

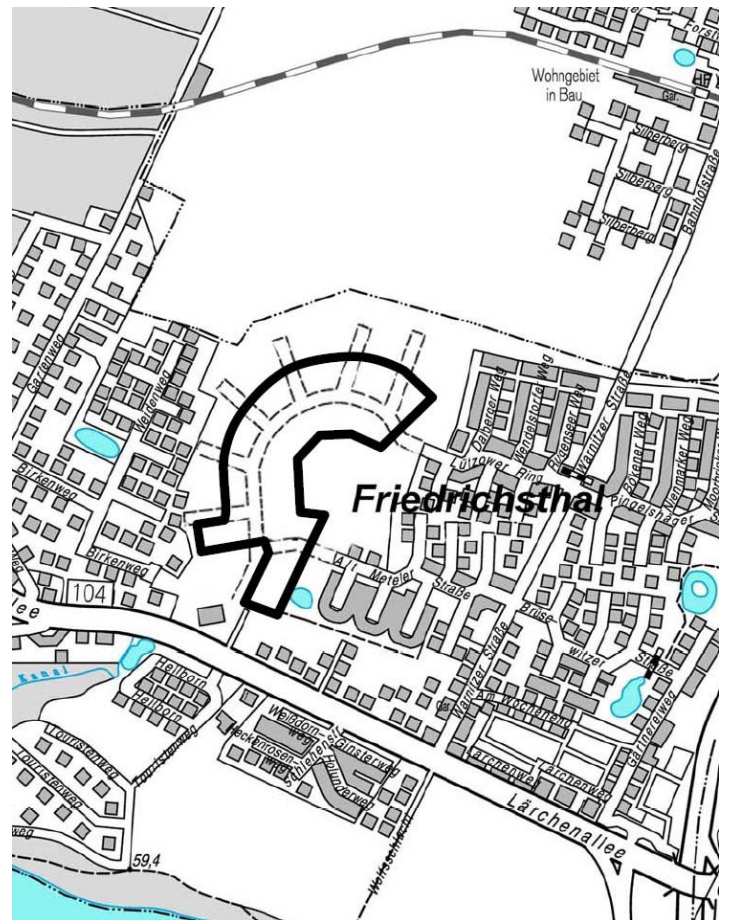
Die Möglichkeit der Einreichung von Pachtgeboten und Ergänzungen bestehender Anträge endet am 30.11.2012. Es zählt der Posteingang bei der Landeshauptstadt Schwerin.

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 14.91.01/1 „1. Änderung Schwerin - Friedrichsthal“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01/1 „1. Änderung Schwerin – Friedrichsthal“ beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Das Plangebiet liegt etwa 6 km nordwestlich der Innenstadt Schwerins im Ortsteil Friedrichsthal nördlich der Lärchenallee. Beplant wird ein Teilbereich der bisher nicht entwickelten Wohnbauflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“. Es ist vorgesehen, nicht mehr für den Gemeinbedarf benötigte Flächen in Wohnbauflächen und eine Mischgebietsfläche umzuwidmen. Entlang des Lützower Rings werden Geschosshöhen auf Zweigeschossigkeit reduziert und auf bisherigen Gemeinbedarfsflächen sollen eingeschossige Einfamilienhäuser entstehen können. Bis auf die Mischgebietsfläche wird die künftige Nutzung als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 05.11.2012 bis zum 04.12.2012 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplans Nr. 14.91.01/1 „1. Änderung Schwerin – Friedrichsthal“

Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Samstag, dem 08.12.2012, 08.00 Uhr, in der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di.u.Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, dem 24.11.2012, Sonntag, dem 25.11.2012 und Samstag, dem 01.12.2012 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Baustart für Radweg

In dieser Woche beginnt der Bau des Radweges von Warnitz bis an die Stadtgrenze in Richtung Herren Steinfeld entlang der Straße Zum Kirschenhof. Damit wird eine wichtige Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt.

Dieses Teilstück von etwa anderthalb Kilometern schließt eine Lücke im Radfernerweg Hamburg-Schwerin-Rügen. „Über diesen Lückenschluss werden sich nicht nur die Radtouristen freuen, sondern auch diejenigen Radfahrer, die im Berufsverkehr und in der Freizeit zwischen Stadt und Umland unterwegs sind“, meint der für Umwelt- und Verkehrsfragen zuständige Dezernent Dr. Wolfram Friedersdorff. Die Baumaßnahme wird gefördert mit Mitteln des Landes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Der neue Radweg wird überwiegend unabhängig von der Fahrbahn geführt. Dennoch sind befristete Sperrungen und Verkehrseinschränkungen für den fließenden Verkehr nicht zu vermeiden. Dafür bittet die Stadtverwaltung die Autofahrer um Verständnis. Mit der Fertigstellung wird Ende April 2013 gerechnet.



Fahrrad/Photocase.com

Den Schweriner Herbst mit „Schweriner Köstlichkeiten“ erleben

Gastronomen verwöhnen Gäste mit heimischen Gerichten

Schweriner Hoteliers und Gastronomen bringen auch in diesem Jahr für ihre Gäste etwas ganz besonderes auf den Tisch: 24 Hotels und Restaurants in der Landeshauptstadt und rund um den Schweriner See haben noch bis zum 28. Oktober „Schweriner Köstlichkeiten“ auf ihrer Speisekarte.

Den Gast erwarten regionale und saisonale Produkte mit typisch, mecklenburgischen Rezepturen. „Mit einem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr und 21 teilnehmenden Unternehmen können wir in diesem Jahr drei weitere Restaurants zu dieser Spezialitätenwoche begrüßen. Mit dabei sind kleine Restaurants in der Innenstadt von Schwerin ebenso wie Hotels mit 3 und 4 Sternen und Gastronomen und Hoteliers aus Holthusen, Flessenow oder Dobin am See“, freut sich Jana Maiwirth, Vorsitzende des DEHOGA Regionalverbandes Schwerin e.V.

„Alle Teilnehmer der Spezialitätenwoche bieten einheitlich als Vorspeise oder als Nachspeise ‚Himmel und Erde‘ nach individuellem Rezept gratis zu einem Hauptgericht aus der speziellen Speisekarte an“, erläutert Citymanagerin Sabine Steinbart die Idee. „Von herzlich bis süß - wir



Noch bis zum 28. Oktober erwarten den Gast in den 24 teilnehmenden Hotels und Restaurants „Schweriner Köstlichkeiten“ auf der Speisekarte

dürfen gespannt sein, wie vielfältig die Kreationen ausfallen.“

Die Gastronomen rund um den Schweriner See servieren in dieser Oktoberwoche die teilweise längst vergesse-

nen mecklenburgischen Köstlichkeiten aus früheren Zeiten, in modernen und vielfältigen Gerichten.

Werb Schilder in den Fenstern der Hotels und Gaststätten machen schon

von Weitem auf die interessante Themenwoche aufmerksam, die in anderen Orten Mecklenburg-Vorpommerns bereits zu einer schönen Tradition geworden ist. Gemeinsam präsentieren sich alle Teilnehmer der Spezialitätenwoche auf einem orange-farbenen Faltblatt, das im Handel zum Mitnehmen ausliegt.

Organisiert und initiiert wurde diese Aktion von der DEHOGA, der Theke e.V., der 4-Sterne-Hotelserie und dem Citymanagement.

Teilnehmende Restaurants und Hotels sind:

Das Martin's, Eck-Café „Ulrike“, Fritz-Hotel, Restaurant LUKAS, InterCityHotel Schwerin, Hotel Niederländischer Hof, Hotel Arte Schwerin, Ferienpark Retgendorf, Restaurant „Am Löwenplatz“, Zeppelin XXXL Restaurant, Zeppelin Restaurant & Stairway Coffee, HSZ-Hotel Speicher, NH Hotel Schwerin, Crowne Plaza Hotel, Restaurant Friedrich's, Hotel und Restaurant „Zur guten Quelle“, Restaurant „Zum Stadtkrug“, Gasthof am Zoo, Weinhaus Wöhler, Best Western Seehotel Frankenhorst, Hotel Rabenstein, Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ Holthusen, Hotel Seewis, Restaurant Lehmann's

„Die Komische Illusion“ wird in Schwerin gezeigt

„Die Komische Illusion“, eine Werkchau der drei Künstler Tino Bittner, Udo Dettmann und Thomas Sander, hat nach Ausstellungsstationen in Bremen, Braunschweig und Heidelberg ab 25. Oktober ein Heimspiel in der Landeshauptstadt. Im kommenden Jahr soll die Ausstellung in Schwerins Partnerstadt Reggio Emilia gezeigt werden. Im Gegenzug werden Künstler aus Reggio Emilia ihre Werke in Schwerin präsentiert.

„Künstlerinnen und Künstler sind die überzeugendsten Botschafter für die Kulturstadt Schwerin. Sie bereichern unsere städtepartnerschaftlichen Beziehungen, die vor allem durch intensiven Kulturaustausch und vielfältige Kontakte auf individueller oder Vereinsebene mit Leben erfüllt werden“, hebt Kulturdezernentin Angelika Gramkow die Ausstellungstournee der

drei Schweriner Künstler als beispielhaft hervor.

Um Komik im Sinne von Witz und Heiterkeit geht es in dieser Ausstellung – obwohl der Ausstellungstitel dies suggeriert – nicht wirklich. „Die komische Illusion“ bietet dem Publikum irritierende, verblüffende und ungewöhnliche Sichtweisen und ungewöhnliche Sichtweisen, Kunst also, die dem Betrachter eine neue Sicht weist und den Blick auf zumeist alltägliche, unscheinbare Gegebenheiten fokussiert. „Man wird dabei aus gewohnten Wahrnehmungsformen gerissen“, fasst Dr. Christmut Präger vom Heidelberger Forum für Kunst, die Art und Wirkung der Werke zusammen. „Das Raffinierte an den Verschiebungen der Sichtweisen ist, dass sie sowohl leise, geschmeidig und hintergründig vor sich gehen, dass sie gleichzeitig aber auch laut

und collagenhaft sein können.“

„Die Komische Illusion“ ist nicht die erste Zusammenarbeit der drei Künstler. Schon in den vergangenen Jahren präsentierten sie ihre Werke gemeinsam, auch damals im Gebäude des ehemaligen Ordnungsamts der Stadt Schwerin, dem das Künstler-Trio kurzerhand für die Dauer des Kunstprojektes den Namen „Dezernat5 – Galerie für aktuelle Kunst“ verpasste. Dass „Die Komische Illusion“ zuletzt im Baden-Württembergischen Station machte, ist kein Zufall. Bereits im Frühjahr 2012 stellten 13 Heidelberger Künstler unter dem Titel „rein pflanzlich“ im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus aus. Initiiert wurde diese Zusammenarbeit durch die Künstler beider Städte. Weitere Kooperationen sollen folgen: Im nächsten Jahr werden Arbeiten

des Dezernat5 in Partnerstädten Schwerins gezeigt, darunter im Spazio Gerra, der städtischen Galerie von Reggio Emilia (Italien). Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat für dieses Vorhaben ihre Schirmherrschaft zugesagt. Das Projekt sowie der zur Ausstellungreihe erschienene Katalog wurde mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Landeshauptstadt Schwerin und den Stiftungen der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin realisiert.

Öffnungszeiten

26. Oktober, 17 bis 21 Uhr
27. Oktober, 10 bis 24 Uhr (Kulturnacht)
28. Oktober, 10 bis 14 Uhr
Dezernat5 - Galerie für aktuelle Kunst,
Franz-Mehring-Straße 11,
19053 Schwerin